



Tipp des Monats Juli 2013

Vorsicht Falle!!

Ich gehe davon aus, dass bei den meisten Unternehmern schon einmal Schreiben angekommen sind, die den Eindruck eines offiziellen Behördenschreibens machten.

In den letzten Wochen habe ich selbst ein Schreiben von der Gewerbeauskunft Zentrale bekommen.

Dieses Schreiben hätte ich nur noch unterschreiben müssen und per Fax an eine kostenlose Nummer senden müssen.

Bis hierhin macht es noch einen normalen Eindruck. Doch das Problem ist, dass ein paar Tage nach dem gesendeten Fax, dem Absender eine Rechnung zugeschickt wird und gleichzeitig die Vertragsbindung für 2 Jahre bestätigt wird.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 569,06 EUR incl. Umsatzsteuer pro Jahr. Dieses macht im Ergebnis 1.138,12 EUR (956,40 netto).

In der Anlage habe ich eines dieser Schreiben an mich beigefügt und die Stelle markiert wo die Zahlen zu sehen sind.

Man erhält zwar ein Eintrag auf einer Internetseite, doch ob man darüber Kunden gewinnt, muss jeder für sich selbst beurteilen.

Dann gibt es z.B. noch ein Schreiben bzgl. Umsatzsteuer Identifikationsnummer (USt ID) Eintragung.

Dieses Schreiben sieht auch leicht offiziell aus basiert aber auf dem gleichen Prinzip wie oben beschrieben.

Klar ist: jeder umsatzsteuerpflichtige Unternehmer kann eine USt ID kostenlos über sein Finanzamt bei einer offiziellen Stelle anfordern. Dieses ist umsonst und auch sonst mit keinerlei Pflichten oder Eintragungen verbunden.

Des Weiteren bekommen auch GmbHs Schreiben über eine zweifelhafte Eintragung die ebenfalls mit hohen Kosten verbunden und nicht notwendig ist.

Für eine GmbH gibt es zwar eine Veröffentlichungspflicht, doch diese erfolgt durch den Bundesanzeiger Verlag und ist mit Kosten von ca 30 bis 60 EUR incl. Umsatzsteuer verbunden und nicht mit hunderten von Euros!

Also seien Sie vorsichtig wenn Sie Schreiben in diesen Formen erhalten und lesen Sie sich solche Schreiben sorgfältig durch, denn es kann schwierig werden aus solchen Verpflichtungen herauszukommen.

Wenn Sie schon unterschrieben haben, setzen Sie sich mit Ihrem Anwalt in Verbindung der vielleicht noch eine Lösung findet.

Auch Ihr Steuerberater kann Ihnen vor der Unterschrift eines solchen Vertrages Auskunft geben.

Ihr Steuerberater Sven Sievers

Alle Steuertipps ab dem Jahr 2002 finden Sie auf <http://www.stbsievers.de>

Steuerberater Sven Sievers - Glißmannweg 7 - 22457 Hamburg - Telefon 040 559 86 50 - Fax 040 559 86 525

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht die hier angegebenen Hinweise außer Kraft gesetzt, oder eingeschränkt haben können.

©copyright 2013 by Steuerberater S. Sievers, Hamburg

Gewerbeauskunft-Zentrale.de

- Erfassung gewerblicher Einträge -

Falls Empfänger verzogen: 23 7726707
Bitte an Absender zurücksenden
GWE GmbH- Gewerbeauskunft-Zentrale-Hauptstr.34-40597 Düsseldorf



Firma
Steuerberater S. Sievers
Glißmannweg 7
22457 Hamburg

Donnerstag, den 23. Mai 2013

Abteilung: Eintragung/Registrierung
Betreff: Angebot 2013
Basiseintrag
Hamburg

Ergänzen oder korrigieren Sie bitte bei
Annahme fehlende oder fehlerhafte Daten

Rechtsform:

Betriebsname:

Steuerberater S. Sievers

Betriebsstätte:

Glißmannweg 7, 22457 Hamburg

Telefon:

040/55986510

Telefax:

(muß durch Sie ergänzt werden)

Branche:

E-mail:

Internet:

Bei dem o.g. Betrieb handelt es sich um eine:

- Hauptniederlassung Zweigniederlassung
- Der Betrieb ist umsatzsteuerbefreit (§19 Abs. 1 UstG)
- Der Betrieb wurde aufgelöst am _____

**Die Daten bei Annahme des Angebots
nochmals auf Ihre Richtigkeit kontrollieren
- Bitte mit Ihrer Unterschrift bestätigen -**

**Gewerbeauskunft-Zentrale.de/Hamburg
Eintragungsangebot zur Empfehlung Ihres Betriebes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nur vollständige und aktuelle Firmen- und Betriebsdaten gewährleisten unter der Gewerbeauskunft-Zentrale.de eine erfolgreiche Empfehlung ihres Unternehmens an die Gewerbetreibenden und die Verbraucher. Für den einwandfreien Eintrag ihres Gewerbebetriebes prüfen sie bitte die Daten zum Basiseintrag und senden uns diese bei Annahme zwecks Bearbeitung und Vervollständigung bis spätestens 13. Juni 2013 zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gewerbeauskunft-Zentrale.de

Leistungsübersicht/Eintragungsdarstellung

Basiseintrag:

Name, Adresse, Telefon, Telefax, Informationstext, E-mail, Internetadresse inklusive Verlinkung auf Ihre Homepage und einem integriertem automatischem Routenplaner. Marketingbeitrag jährlich inkl.Ust:EUR 569,06. Die Aktualisierung und Berechnung erfolgt einmal pro Jahr.

Bildeintrag:

Alle Leistungen des Basiseintrages zzgl. Foto oder Logo, sowie einem erweiterten Infotext. Bitte kein Bild oder Logo mitsenden, diese werden gesondert angefordert. Ab sofort ohne Aufpreis

Bitte beachten: Ihre Eintragung erfolgt unter Gewerbeauskunft-Zentrale.de innerhalb weniger Arbeitstage nach Rücksendung dieses behörden- und kammerunabhängigen Angebotes. Es besteht bisher keinerlei Geschäftsbeziehung. Durch die Unterzeichnung wird der Basiseintrag für zwei Jahre verbindlich bestellt. Es gelten die umseitig all-gemeinen Geschäftsbedingungen, diese sind auch einzusehen unter Gewerbeauskunft-Zentrale.de.

**Rückantwort gebührenfrei per Fax
bis 13.06.13 an 0800 / 3552222**

Ansprechpartner

Hamburg, den

Stempel/rechtsgültige Unterschrift

AGB

1. Unter der umseitigen Internetadresse betreibt die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH ein Internetportal, hier wird für Gewerbetreibende, Institutionen und Freiberufler eine kostenpflichtige Registrierung angeboten. Diese Registrierung wird durch einen Eintrag in diesem Portal dargestellt.
2. Die Eintragung im Portal erfolgt nach Auftragserteilung, welche durch Zusendung des vom Auftraggeber unterzeichneten und damit angenommenen behörden- und kammerunabhängigen Angebotes an die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH vorgenommen wird. Der erwünschte Eintragungsumfang ergibt sich aus den Eintragungen, welche vom Auftraggeber im Angebot vorgenommen wurde. Dieser gilt als verbindlich bestellt, sofern vom Auftraggeber Eintragsdaten zum Basiseintrag angegeben und/oder bestätigt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bisher keinerlei Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber bestehen. Mittels Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, dass er zur Erteilung des Auftrags berechtigt ist und sich im Internet vor Annahme ausführlich über die angebotene Leistung informiert hat.
3. Der Eintragungsauftrag kommt durch Rücksendung des vom Auftraggeber unterzeichneten Angebotes an die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH wirksam zustande, sofern der Auftrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Rücksendung vom Auftraggeber widerrufen wird. Der Widerruf muss schriftlich per eingeschriebenem Brief erfolgen. Erfolgt dies nicht, gilt der Vertrag als geschlossen.
4. Die Vergütung der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH gemäß den Angaben des aktuellen Angebotes wird mit Erhalt der Rechnung jeweils für ein Jahr im Voraus fällig. Es handelt sich um einen mt. Teilbetrag von Eur 39,85 zzgl. Ust. Die jährliche Vergütung beträgt Eur 478,20 zzgl. Ust. bei Mindestvertragslaufzeit Eur 956,40 zzgl. Ust. Der Betrag ist einmal nach Auftragsingang und der daraus folgenden Rechnungen zu errichten und wiederholt sich jährlich, soweit der Vertrag nicht von einer der Parteien laut den AGB gekündigt wird.
5. Für die bestellte Eintragung vereinbaren Auftraggeber und GWE-Wirtschaftsinformations GmbH eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Sofern der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um jeweils weitere zwölf Monate. Kündigungen sind fristgerecht per eingeschriebenem Brief an GWE-Wirtschaftsinformations GmbH zu senden. Andere Formen der Kündigung sind nicht zulässig.
6. Der Auftraggeber ist nach Erhalt der Eintragungsbestätigung dazu angehalten, die Eintragung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH bei Abweichungen zum Auftrag unverzüglich schriftlich zu informieren. Korrekturabzüge werden grundsätzlich nur bei ausdrücklicher schriftlicher Aufforderung seitens des Kunden versandt. Eine fehlerhafte Eintragung wird nach schriftlicher Mitteilung des Auftraggebers kostenlos von der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH korrigiert. Einträge können, auf schriftliche Anforderung des Auftraggebers, während der Vertragslaufzeit jederzeit kostenfrei geändert werden.
7. Die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH behält sich das Recht vor, die Internetadresse des Portals zu ändern und das Portal zu verändern oder zu erweitern. Den Portalbeitrag des Auftraggebers wird die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH jedoch in jedem Fall über die gesamte Vertragslaufzeit veröffentlichen. Die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH behält sich das Recht zur Veräußerung einzelner oder mehrere Verträge des vorgenannten Portals vor. Der Auftraggeber stimmt dieser Abtretung bereits jetzt zu. In unregelmäßigen Abschnitten kann die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH dem Kunden Angebote zu weiteren Produkten unterbreiten. Falls der Kunde keine weiteren Angebote bekommen möchte, kann er dies jederzeit schriftlich gegenüber der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH erklären.
8. Die Veröffentlichung von Texten, Logos oder Bildern muss der Auftraggeber innerhalb von fünf Werktagen nach Auftragserteilung in elektronischer Form (Dateiformat: JPEG oder TIF) der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH zur Verfügung stellen, sofern dies seitens des Auftraggebers bei Auftragserteilung gewünscht wird; Der Auftraggeber stellt die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH von Ansprüchen Dritter frei, indem er bestätigt, dass das übermittelte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist.
9. Alle für die Vertragsabwicklung relevanten Daten sowie Name und Anschrift des Auftraggebers werden in automatisierten Dateien gespeichert. Die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH behält sich das Recht vor, diese an Dritte weiterzugeben (z.B. Schufa). Während der Vertragslaufzeit verpflichtet sich der Auftraggeber, sämtliche Änderungen dieser Daten der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH unverzüglich mitzuteilen.
10. Im Falle der Ungültigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige Bestimmung soll daher einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, die dem ursprünglichen Zweck der Parteien wirtschaftlich am besten entspricht. Als Gerichtsstand wird für beide Teile Düsseldorf vereinbart.